

## Regionale FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG

### Fortbildung für Verwaltungsangestellte der Realschulen im Aufsichtsbezirk Schwaben

- Termin: Dienstag, den 1. Dezember 2020
- Ort: Inge-Aicher-Scholl-Realschule  
Staatliche Realschule Neu-Ulm Pfuhl  
Heerstr. 115  
89233 Neu-Ulm
- Anmeldeschluss: 19.11.2020
- Teilnehmer/innen: Verwaltungsangestellte an Realschulen im Aufsichtsbezirk Schwaben  
(max. 15 TN)
- Leitung: Andrea Grünewald, VAe, Staatl. RS Neu-Ulm Pfuhl  
Tanja März, VAe, Staatl. RS Babenhausen
- Hinweise: Bei Überbuchung kann pro Realschule nur eine Teilnehmerin zugelassen werden. Bitte bringen Sie Sportbekleidung, ein Handtuch und eine Gymnastikmatte mit.

#### Programm:

Uhrzeit:	Thema	Referenten
09:00 – 09:15	Begrüßung, Organisatorisches	Schulleitung
09:15 – 12:00	Kollegialer Austausch (Corona, Masernschutz...) Zusammenfassung der Fortbildungen in Friedberg und Babenhausen Fallbesprechungen	A. Grünewald T. März
12:00 – 13:30	Mittagspause	
13:30 – 16:00	Rückentraining, Rücken-fit im Schulalltag	M. Bachmayer
16:00 – 16:15	Abschlussbesprechung / Evaluation	A. Grünewald T. März

- Referenten: Andrea Grünewald, VAe, Staatl. RS Neu-Ulm Pfuhl  
Tanja März, VAe, Staatl. RS Babenhausen  
Maria Bachmayer, Präventive Übungsleiterin und Rücktrainerin,  
Ausbildung als Reha-Sport-Trainerin

## Allgemeine Informationen zu den Regionalen Fortbildungen

*Von den Teilnehmern wird erwartet, dass die Inhalte der Veranstaltung an die Fachschaft ihrer Realschule weitergegeben werden.*

### Anmeldung:

Die Anmeldung zu RLFB-Veranstaltungen ist nur möglich über **FIBS**, die Datenbank für Fortbildungen in bayerischen Schulen. Einen direkten Link zur Datenbank finden Sie jeweils im **BRN** (<https://www.realschulebayern.de/bezirke/schwaben/fortbildungen/rlfb/>) unterhalb der Ausschreibung der Fortbildung.

### Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten werden Teilnehmern/-innen von staatlichen Realschulen erstattet. Die Vergütung von Fortbildungsreisen ist im KMS vom 02.10.2006 (III.6 – 5 P 4112 – 6.90 554) geregelt. Die Erstattung der Fahrtkosten ist gem. Art. 3 Abs. 5 BayRKG innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr bei der zuständigen Abrechnungsstelle schriftlich zu beantragen. Näheres hierzu können Sie den Informationen des Landesamtes für Finanzen unter [www.lff.bayern.de](http://www.lff.bayern.de) -> Nebenleistungen -> Reisekosten entnehmen.

### Teilnahmebestätigung:

Im Aufsichtsbezirk Schwaben werden keine Teilnahmebestätigungen ausgestellt. Die teilnehmenden Lehrkräfte nehmen stattdessen bitte ihre **Fortbildungsliste** mit und lassen diese von dem/der Lehrgangisleiter/in abzeichnen. Die Teilnahme an der Fortbildung kann auch an der Realschule durch die Schulleitung auf der Fortbildungsliste bestätigt werden. Die Fortbildungsliste finden Sie im BRN unter:

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/schwaben/fortbildungen/>

### Hinweis für Realschullehrkräfte aus anderen Aufsichtsbezirken:

Eine Zulassung erfolgt, sofern Plätze vorhanden sind. Teilnehmer/innen aus unserem Aufsichtsbezirk werden vorrangig behandelt. Teilnehmer/innen aus anderen Aufsichtsbezirken können Fahrtkosten **nur nach vorheriger Genehmigung an der für sie zuständigen Dienststelle des Ministerialbeauftragten beantragen.**